

Insolvenzschutz Ihres Privatvermögens

D&O-Absicherung für Mittelstand/Vereine

Manager, Geschäftsführer und Vorstände müssen Tag für Tag unter großem Druck weit reichende Entscheidungen treffen. Durch eine verschärfte Haftungssituation sowie die deutliche Zunahme von Schadenersatzansprüchen ist für mittelständische Unternehmen/ Vereine eine Absicherung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane gegen die Risiken einer persönlichen Haftung unerlässlich (= Vermögensschadenhaftpflicht).

Was heute entschieden wird, kann in 5 Jahren gegen Sie verwendet werden!

Wer ist betroffen?

- GmbH: Geschäftsführer, Beirat
- AG: Vorstand, Aufsichtsrat
- Genossenschaft: Vorstand, Aufsichtsrat
- Vereine (Vorstand)
- GmbH & Co. KG: Geschäftsführer der Komplementär-GmbH
- KG, OHG: Geschäftsführender Gesellschafter

Wie haften Sie?

- Persönlich
- Uneingeschränkt
- Gesamtschuldnerisch
- Beweislastumkehr
- Freistellungen weitgehend unmöglich

Schadenbeispiele

- Waren auf Kredit verkaufen, ohne vorher die Liquidität des Käufers zu überprüfen
- Nicht-Zahlung von Steuern und Abgaben
- Bei drohender Zahlungsunfähigkeit Insolvenzpflichten verletzen
- Begleichen von bereits verjährten Forderungen
- Umgekehrt: Berechtigte Forderungen verjähren lassen
- Erwerb ungeeigneter Anlagen (z. B. EDV) aufgrund unzureichender Erkundigungen
- Herstellung von wettbewerbswidrigem Werbematerial
- Hereinfallen auf einen Anlagebetrüger aufgrund Sorglosigkeit
- Fahrlässige Nichtbefolgung behördlicher Brandschutzauflagen mit daraus resultierenden Betriebsstilllegungen
- Verlust der Gemeinnützigkeit eines Vereines aufgrund fehlerhafter „Finanzpolitik“ des Vorstandes

Haftungsgrundlagen (...Ein Blick ins Gesetz)

§ 43 GmbHG

1. Die Geschäftsführer haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.
2. Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.

§ 93 AktG, § 34 GenG

1. Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn das Vorstandsmitglied bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die den Vorstandsmitgliedern durch ihre Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie Stillschweigen zu bewahren. (...)
2. Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Ist strittig, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben, so trifft sie die Beweislast.

Deckungssummen/Selbstbehalt

- Deckungssummen nach Bedarf und Risiko zwischen 250.000 € und 5 Mio. € möglich
- Kein Selbstbehalt (Ausnahme: Pflichtselbstbehalt nach dem VorstAG)
- Empfohlene Deckungssumme: 10 % des Jahresumsatzes bzw. in Höhe des Eigenkapitals

Produktinfo

D&O-Absicherung für Mittelstand/Vereine

Umfassende Absicherung

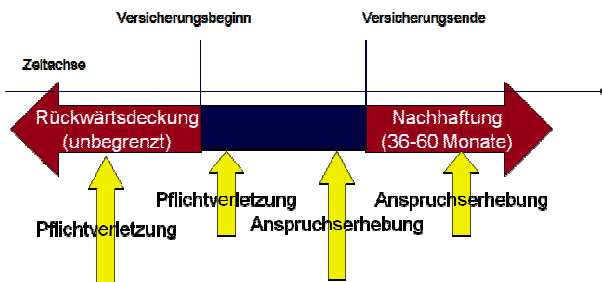
- Ansprüche wegen Vermögensschäden durch Pflichtverletzungen versicherter Personen
- Breite Definition der versicherten Personen inkl. Leitender Angestellter, Liquidatoren etc.
- Erweiterter Vermögensschadenbegriff
- Mitversicherung der gesetzlichen Beauftragten als versicherte Personen

Ausschlusskatalog

- Vorsatz (bedingter Vorsatz mitversichert)
- Bußgelder und Strafzahlungen
- Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten

Rückwärtsdeckung

- Wirklich unbegrenzte Rückwärtsdeckung, d. h. nur schon bekannte Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, kein Abstellen auf „hätte kennen müssen“
- Zukaufmöglichkeit einer unbegrenzten Rückwärtsdeckung für neue Tochterunternehmen



Exklusive Kostenbausteine

- Vorbeugende Rechtskosten
- Kosten zur Minderung und Abwehr von drohenden oder eingetretenen Reputationsschäden
- Abwehrkostenzusatzlimit

Zusätzliche Besonderheiten

- Meldepflichten (abschließende Aufzählung der anzeigepflichtigen Gefahrenerhöhungen)
- Erweiterter Vermögensschaden (Folge eines Personen- oder Sachschadens)
- Verfügungsrecht der versicherten Personen
- Verzicht auf Anfechtung und Rücktritt
- Strafrechtsschutzdeckung
- Automatische Mitversicherung von Tochterunternehmen ohne namentliche Nennung
- Erweiterung der vorbeugenden Rechtskosten
- Weltweite Deckung (Ausnahme: Risiken in Nordamerika, individuelle Anfrage über die AIG Europe Limited)
- Eventuelle Aufrechnungen mit (vermeintlichen) Schadenersatzansprüchen sind mitversichert
- Der Versicherungsschutz wird bei einer Anzeigepflichtverletzung oder arglistigen Täuschung für „unbeteiligte“ Personen uneingeschränkt fortgeführt
- Voller Innenverhältnisschutz (kein Eigenschadensausschluss)
- Fortgeltung des Versicherungsschutzes (5 Jahre für aus Krankheits- oder Altersgründen ausgeschiedene Versicherte Personen)
- Erweiterte Mitversicherung von Fremdmandaten, auch in Profit Organisationen

Warum D&O?

Situation früher:

- Stillschweigen, evtl. „Goldener Handschlag“
- Schlimmstenfalls Entlassung des Managers

Situation heute:

- Verschärfte Gesetze und Regelungen
- Verschärfte Rechtsprechung
- Gesteigerte Anspruchsmentalität
- Internationalisierung des Wettbewerbs
- Manager im Fokus der Öffentlichkeit
- Pflicht zur Inanspruchnahme
- „Deckung schafft Haftung“?

Sie sind bereits im Besitz einer D&O Deckung?

Wir zeigen Ihnen die Fallstricke Ihres bestehenden Vertrags, sprechen Sie mit uns.

Kontakt

Rainer Engelhardt, Vertriebskoordinator In
Financial Lines

+49 (0) 69 97113-291 Telefon
+49 (0) 69 97113-209 Faksimile
rainer.engelhardt@aig.com

AIG Europe Limited
Direktion für Deutschland
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt am Main

Expert Versicherungsmakler im Verbund
Büro Stenz & Werner GmbH
Birnbäumsmühle 65, 15234 Frankfurt / Oder
Telef.: 03 35 / 43 35 283

Büro Dirk Lahn
Kietz 33, 14793 Gräben
Telef.: 03 38 33 / 70 929



AIG ist eine international führende Schaden- und Unfall- sowie Nicht-Leben-Versicherungsorganisation mit mehr als 45 Millionen Kunden in über 160 Ländern und Jurisdiktionen. Eine 90-Jährige Erfolgsgeschichte, eine sich aus der Branche heraushebende vielfältige Produkt- und Dienstleistungspalette, hervorragende Schadenexpertise und exzellente Finanzstärke ermöglichen es den AIG Kunden aus Industrie und Gewerbe sowie Einzelpersonen gleichermaßen, praktisch jedes Risiko effektiv zu bewältigen. Für weiterführende Informationen besuchen Sie bitte unsere Website unter www.aig.com.

Die Versicherungsleistung wird von AIG Europe Limited erbracht. Dieses Dokument dient lediglich zur allgemeinen Information und kann in keinerlei Situation zur Rechtfertigung eines Deckungsanspruchs herangezogen werden. Die Leistungen können von Land zu Land unterschiedlich ausfallen und sind nicht automatisch in jedem europäischen Land verfügbar. Der Deckungsumfang und die Bedingungen der Versicherung unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Police, die auf Anfrage erhältlich sind. AIG ist der Handelsname der AIG Europe Limited. Diese Unterlage enthält keine Rechtsberatung. Bitte wenden Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, wenn Sie zu einem der hier angeführten Themen juristische Beratung haben möchten.